

Karl Kiem

Ideal und Wirklichkeit. Die Identifizierung des Entwurfs für die Waage von Haarlem:  
Lieven de Key, 1598

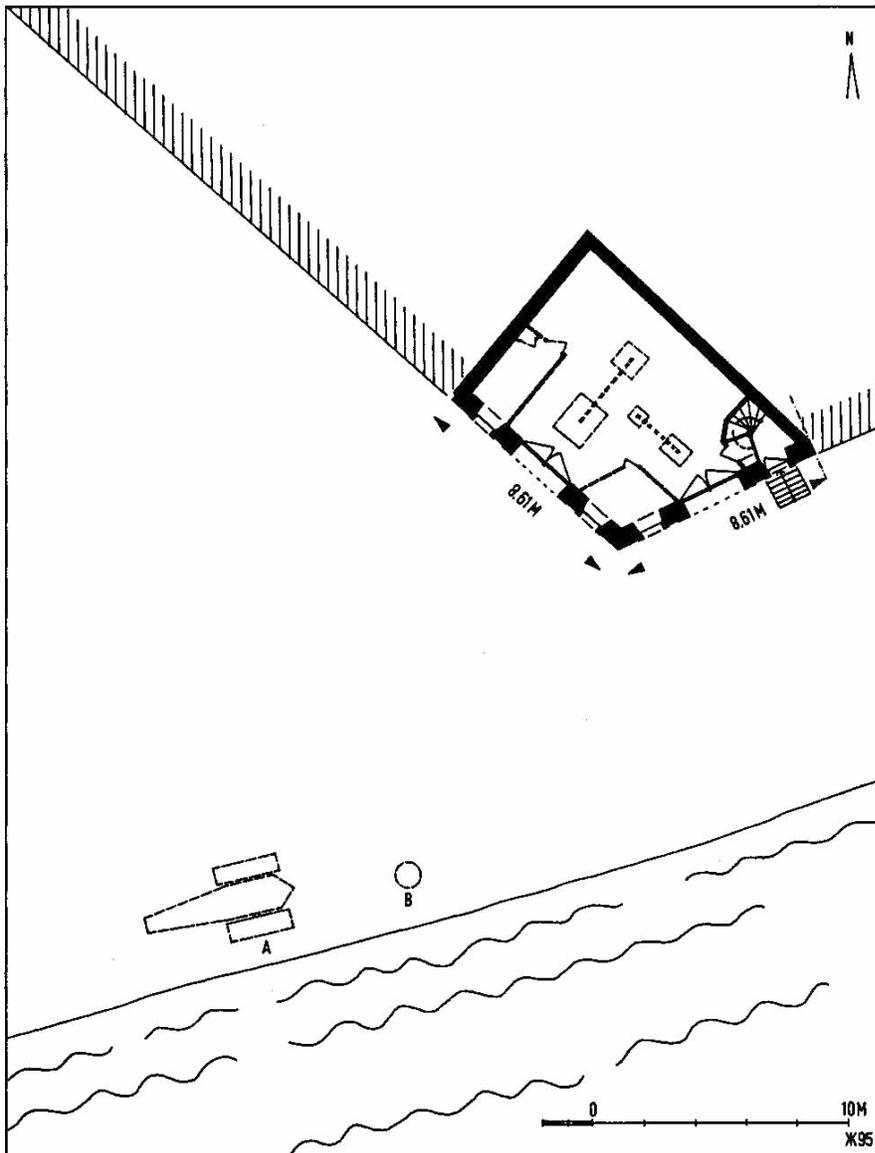
Um die Waage von Haarlem rankt sich ein mehr als hundert Jahre alter Gelehrtenstreit bezüglich der Frage, wer wohl als Urheber des Entwurfs dieses Bauwerkes anzusehen sei. Dabei kreisen die Auseinandersetzungen immer wieder um den Posten in den Stadtrechnungen von 1596: „... somme van vierentwintige ponden die meester willem thybaut en meester cornelis cornelisz schilder zyn toegevoecht voort bewerpen van drie patronen van deser stadts waege de nyeuw gemaect zal werden als die voorseyt meester willem 6 (Pfundzeichen) voor een patron en mr cornelis 18 (Pfundzeichen) voor drie diverse patronen van den voorschreven waege ...“. (1) Diese Angabe einer Beschäftigung der beiden Haarlemer Maler mit verschiedenen Darstellungen für den Neubau der örtlichen Waage wurde zum ersten Mal 1866 von A. van der Willigen in seiner Malerbiographie „Geschiedkundige aantekeningen over Haarlemsche schilders“ publiziert, wodurch vor allem Cornelis Cornelisz. (1562 – 1638) als Entwurfsverfasser genannt wurde (2)(3), während Willem Thybault (auch Thibaut oder Thybout, um 1524 oder 1526 – 1597) mit seinem erheblich kleineren Honorar letztlich nicht in Betracht gezogen wurde. (4)

Aber die Schriftquelle konnte keine Erklärung dafür liefern, warum das Gebäude von einem im architektonischen Entwerfen völlig unbedarften Maler stammen sollte. So wurde wiederholt auch der seit 1593 für den Entwurf und Bau der öffentlichen Gebäude der Stadt zuständige und in seiner Zeit allgemein anerkannte Haarlemer Stadtbaumeister Lieven de Key (um 1560 bis 1627) als Architekt der örtlichen Waage angenommen. (5) Dabei glaubte jede Seite, aus der Formensprache des Gebäudes eine Bestätigung der eigenen These herauslesen zu können. So schien bei der Waage von Haarlem die offensichtliche Orientierung an italienischen Vorbildern entweder marginal oder unvereinbar mit dem ansonsten eher bodenständigen Werk Lieven de Keys. Unlängst begann die Diskussion jedoch auszufern: Es hätte auch der Stadtzimmermann Pieter Pietersz., der Lieferant der Natursteine Coenrad van Norenburgh oder jeder andere gewesen sein können, „solange keine neuen Fakten aus den Archiven kommen, bleibt einem nur das Raten“! (6)



1) Waage in Haarlem, von Westen gesehen, nach 1915 und vor 1935

Von einer Bemühung um Authentizität kann dabei kaum noch die Rede sein. So zeigt die Erfahrung des entwerfenden Architekten allgemein, daß dieser nicht nur seiner freien Kreativität verpflichtet ist. (7) Und die Betrachtung der Rolle des Stadtbaumeisters in der Epoche Lieven de Keys macht unter anderem am Beispiel des Augsburger Elias Holl (1573 – 1646) deutlich, daß diese weitergebildeten Handwerker sich vielfach nach unmissverständlichen gestalterischen Vorgaben aus dem Kreis der oft humanistisch geschulten und weitgereisten Ratsoligarchie zu richten hatten. (8) Insofern darf die partiell formale Abweichung bei der Waage von Haarlem vom übrigen Werk des Lieven de Key in keinem Fall als Indiz gegen dessen Urheberschaft gewertet werden.



2) Lageplanrekonstruktion: A = Krahn, B = Wippe

Auch der Rolle der beiden in der oben zitierten Schriftquelle genannten Maler kann etwas Authentizität verliehen werden. Den Schlüssel dazu hat Ruud Meischke bereits vor knapp einem halben Jahrhundert geliefert, indem er aus seiner eigenen Erfahrung als Architekt das Wesen seines Berufsstandes des 16. Jahrhunderts umfassend analysiert und dabei feststellt: „Die Gewohnheit, durch Maler Kopien von Entwurfszeichnungen anfertigen zu lassen, wird uns ... viele Schwierigkeiten in den Fällen bereiten, in denen man die Urheberschaft eines Bauwerks jemandem zugeschrieben hat, der für die Anfertigung eines Planes bezahlt wurde“. (9) In Anbetracht der allgemein bemerkten Tatsache, daß die beiden Haarlemer Maler Willem Thybault und Cornelis Cornelisz. für ihre Bemühungen bezüglich der örtlichen Waage ein erstaunlich geringes Salär erhalten haben, und im übrigen sonst nie als Architekten

in Erscheinung getreten sind, sollte nicht daran gezweifelt werden, daß sie Kopien von Architektenzeichnungen angefertigt haben.

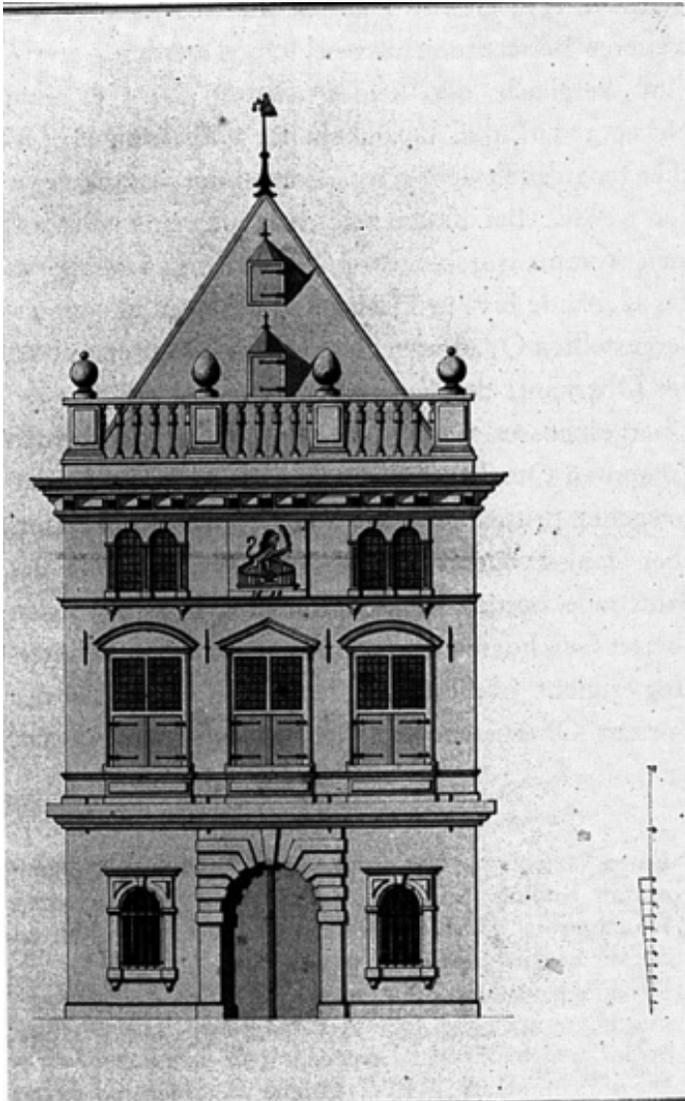
Nach dem Ausscheiden der beiden genannten Maler als Entwurfsverfasser gibt es keinen plausiblen Grund mehr, den Stadtbau- und Steinmetzmeister Lieven de Key als Architekten der Haarlemer Waage in Frage zu stellen. Genügen für die Darstellung der Gewinnung dieser Einsicht verbale Mittel, so bedarf es zu einer authentischen Betrachtung des Entwurfs darüber hinaus auch noch der zeichnerischen Analyse. (10) Diese gilt hier drei im Archiv der Stadt liegenden Zeichnungen der Fassade der Haarlemer Waage. Sie sind dort im „stedelijke atlas“ unter den Inventarnummern 1551, 1552 und 1553 in den vorhandenen Findmitteln verzeichnet, (11) wobei eine, vermutlich auf Grund der hohen Qualität ihrer Darstellung (Inv. Nr. 1551) zusätzlich in den „Index Bouwkunst“ des Kunsthistorischen Instituts der Rijksuniversität Utrecht aufgenommen ist. (12)

Im letztgenannten Verzeichnis ist das Alter der Zeichnung mit „I. Hälfte 19. Jh.“ angegeben. In keinem Fall können diese und das Blatt Nr. 1552 vor dem Jahr 1750 entstanden sein. Erst von da an nämlich, und bis zum Jahr 1822, wurde das Papier der Firma „D&C Blauw“ mit dem entsprechenden Wasserzeichen hergestellt. Schwieriger zu bestimmen ist der Verwendungszeitraum des Wasserzeichens mit dem Straßburger Stadtwappen bei der Zeichnung Nr. 1553, wobei allerdings die Strukturmerkmale des Papiers einen den anderen beiden vergleichbaren Entstehungszeitraum vermuten lassen. (13) Weiter eingrenzen lässt sich die Datierung dann noch mit Hilfe des Maßstabs, der auf allen drei Zeichnungen angebracht ist. Da dieser jeweils Fußmaße aufweist, kann die Darstellung nicht wesentlich nach der Einführung des metrischen Systems im Jahr 1820 entstanden sein. (14)

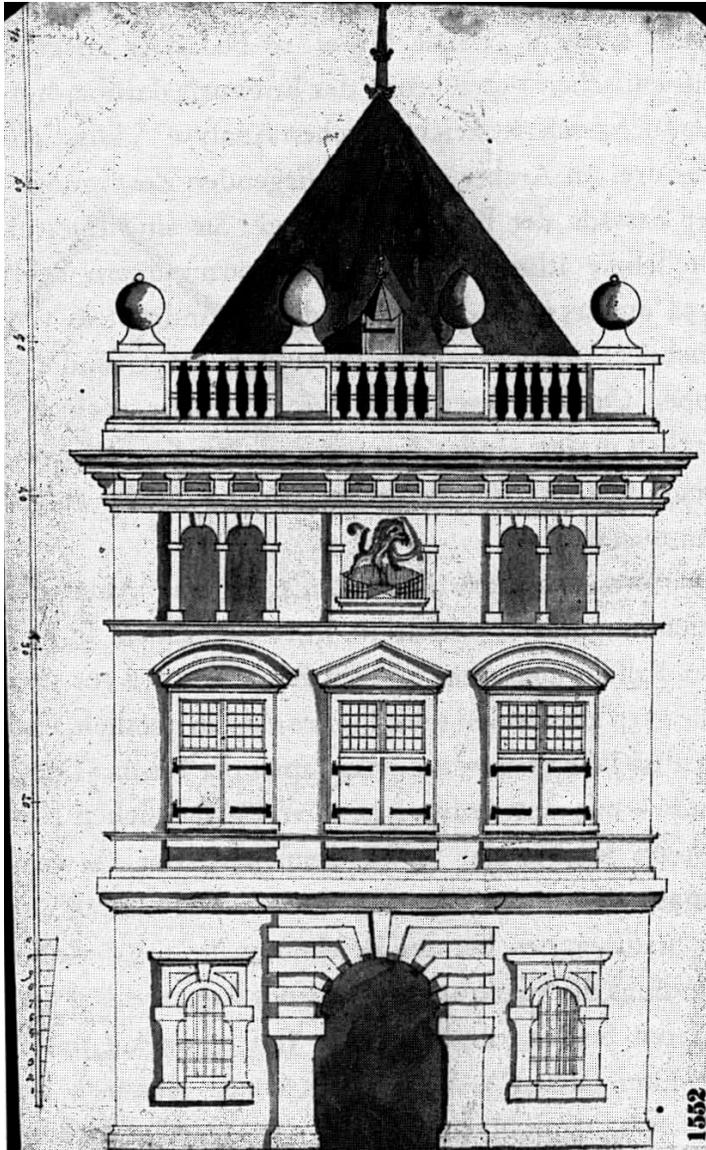
In ihrer Qualität unterscheiden sich die drei genannten Zeichnungen erheblich. Während die mit den Inventarnummern 1551 und 1553 ordentlich gezeichnet sind und den Eindruck einer gewissen Präzision erwecken, wirkt die dritte mit der Nummer 1552 eher flüchtig. So variieren zum Beispiel bei letzterer im rechten Feld die Baluster auffällig, und die Gittereinteilung der beiden Erdgeschoßfenster unterscheidet sich ebenfalls ohne ersichtlichen Grund. Dabei sind die Schatten nachlässig gezogen, die Lasierung fleckig und der Löwe des Reliefs zur Karikatur geraten. Darüber hinaus hält sich die Darstellung der Dachgaube nicht konsequent an die Grundsätze der Dreitafelprojektion. Aber nachdem diese Zeichnung in der grundsätzlichen Anordnung der Bauglieder weitgehend dem Blatt Nr. 1553 gleicht, kann sie hier sowieso von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen werden.

Im Vergleich der beiden Blätter Nr. 1551 und Nr. 1553 darf nun bezüglich der vollständigen Zeichengenauigkeit dem erstgenannten der Vorzug gegeben werden. Bei diesem zeigt sich auch eine vollkommen kommensurable Proportionierung. Danach ist das Gebäude bis zur Dachspitze aus zwei übereinandergestellten Quadraten gebildet. Sie berühren sich an der Oberkante des Fensterbankgesimses des zweiten Obergeschosses. Durch die Halbierung der beiden genannten Quadrate wird quasi ein zwischen beiden gelegenes drittes gebildet, welches das Stockgesims über dem

Erdgeschoß und die Brüstungshöhe der Balustrade bestimmt. Die Breitenmaße sind in den oberen Geschossen durch eine gleichmäßige Zehnteilung erreicht. In diesen Streifen zeigen die Fenster des zweiten Obergeschosses ein quadratisches Format, während die darunter gelegenen Öffnungen das Verhältnis zwei zu drei aufweisen. Letzteres gilt auch für das Erdgeschoß, wobei hier die Außenkante der Fenster aufgenommen, innen und beim Tor aber eine eigene, von der genannten Zehnteilung unabhängige Bestimmung der Breiten vorgenommen ist.



3) Fassadenvariante, Stadtarchiv Haarlem, Inv.-Nr. 1551

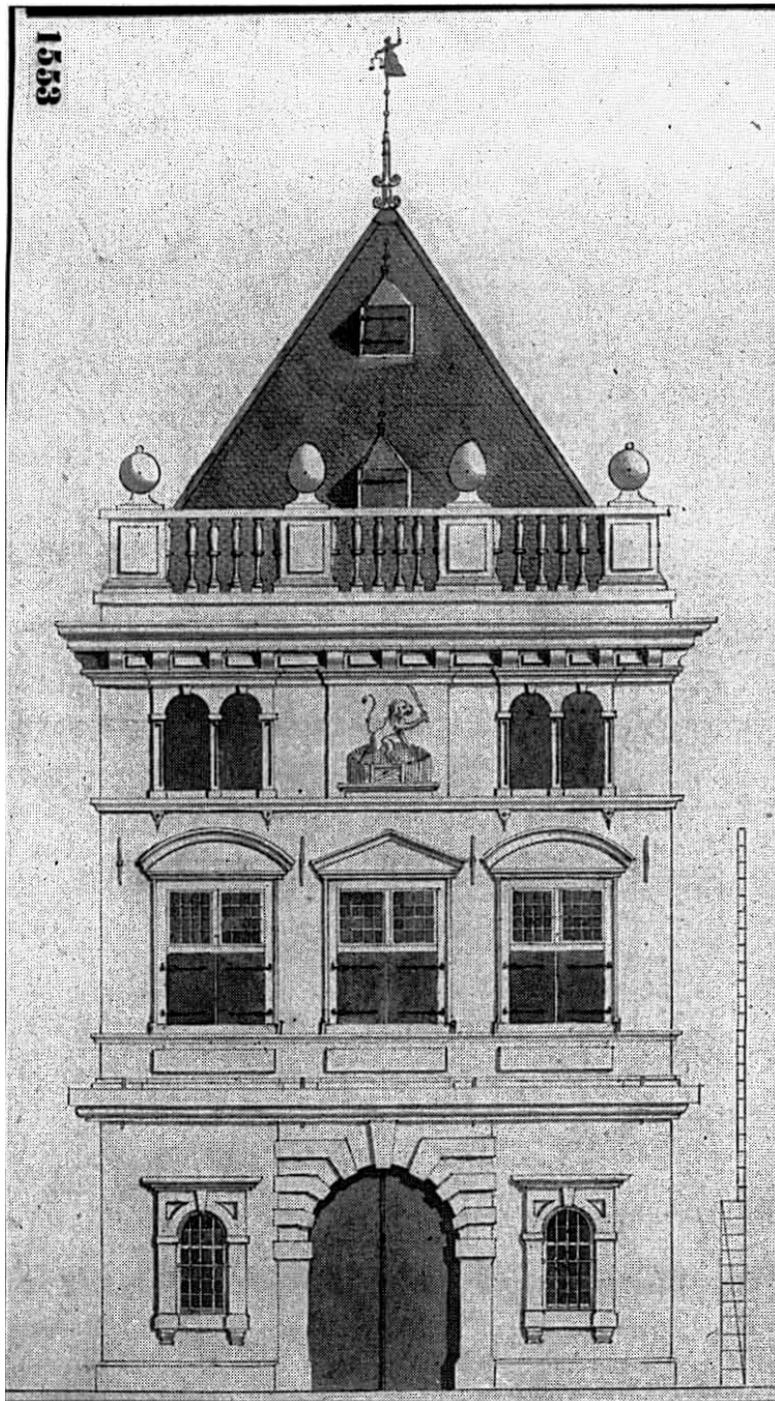


4) Fassadenvariante, Stadtarchiv Haarlem, Inv.-Nr. 1552

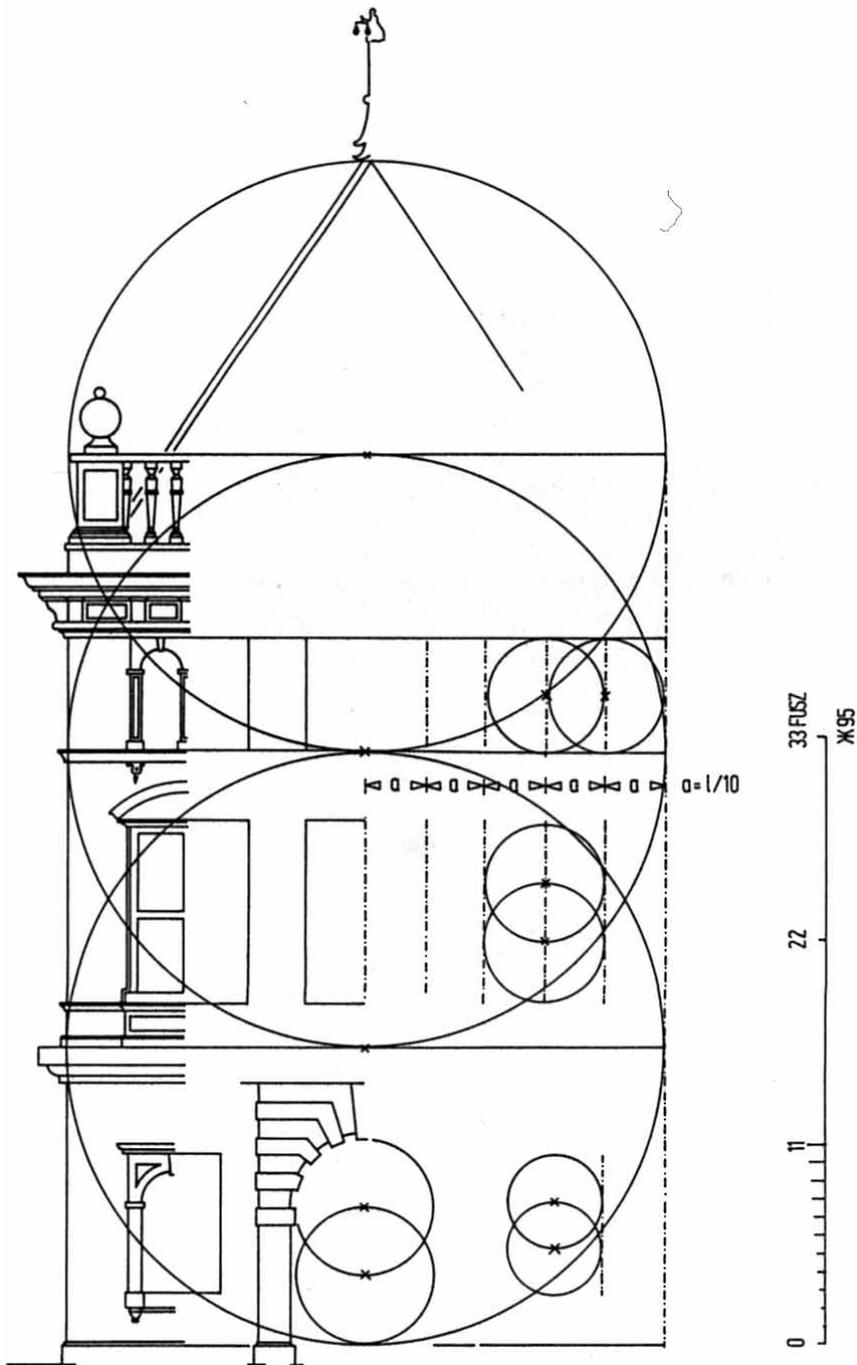
Die beschriebene Proportionierung findet sich im Wesentlichen auch auf der Zeichnung Nr. 1553. Als entscheidenden Unterschied zeigt dieses Blatt im ersten Obergeschoß ein höher gelegenes Fensterbankgesims. Gleichzeitig nimmt das Fensterformat durch die beschriebene Maßnahme im Verhältnis drei zu vier zu, wobei sich der Kämpfer bei annähernd unverändertem unteren Flügel in das obere Drittel des Fensters verschiebt, während der obere Fensterflügel nun eine annähernd quadratische Proportion einnimmt.

Abweichend ist auf der Zeichnung Nr. 1553 im übrigen auch die größere Breite der Fensterumrahmungen im Erd- und Obergeschoß. Während jedoch die Steigerung unten auf Kosten der Öffnung erfolgt, werden im Stockwerk darüber die Mauerpfeiler schmaler, so daß die äußeren Kanten nicht mehr genau auf einer Linie liegen. Aber

dabei könnte es sich auch noch um eine Zeichnungsgenauigkeit handeln. In jedem Fall scheinen bei der beschriebenen Lösung die Fenster des Erd- und des ersten Obergeschosses nicht so recht zu denen des zweiten Obergeschosses zu passen, da deren Umrahmungen, wie auch sonst alle hier nicht weiter genannten Bauteile, mit denen der Zeichnung Nr. 1551 übereinstimmen.



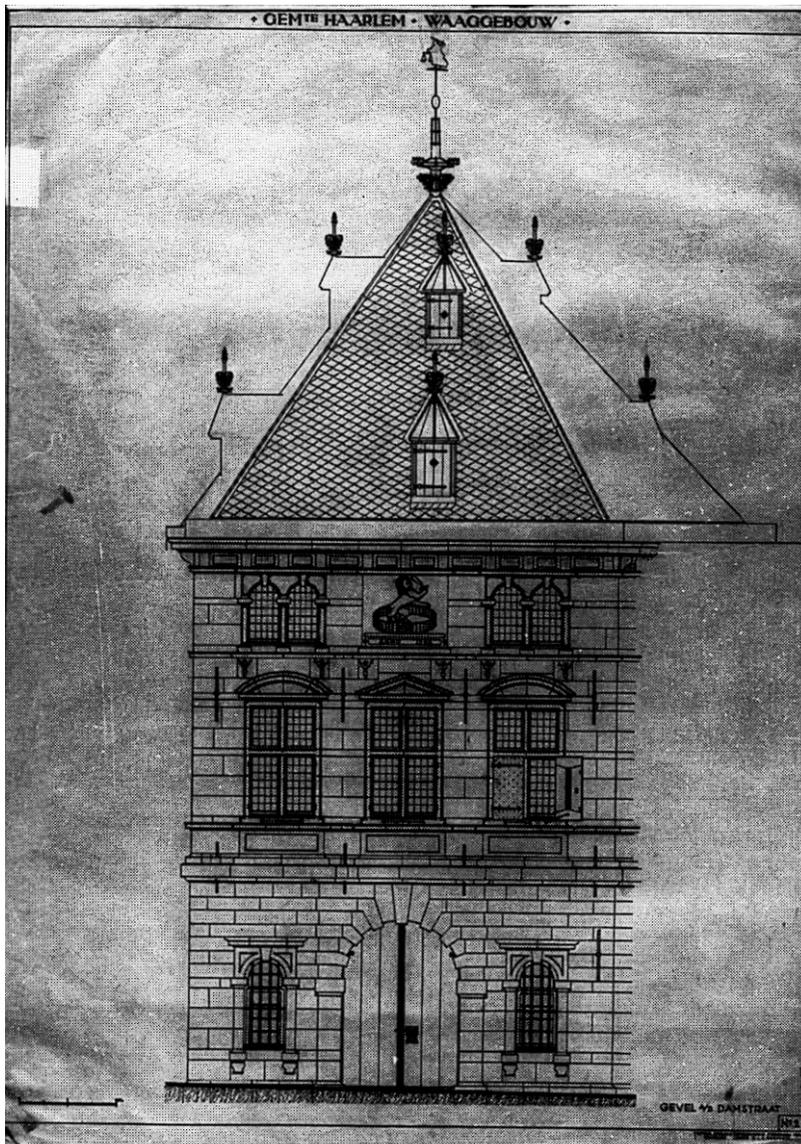
5) Fassadenvariante, Inv.-Nr. 1553



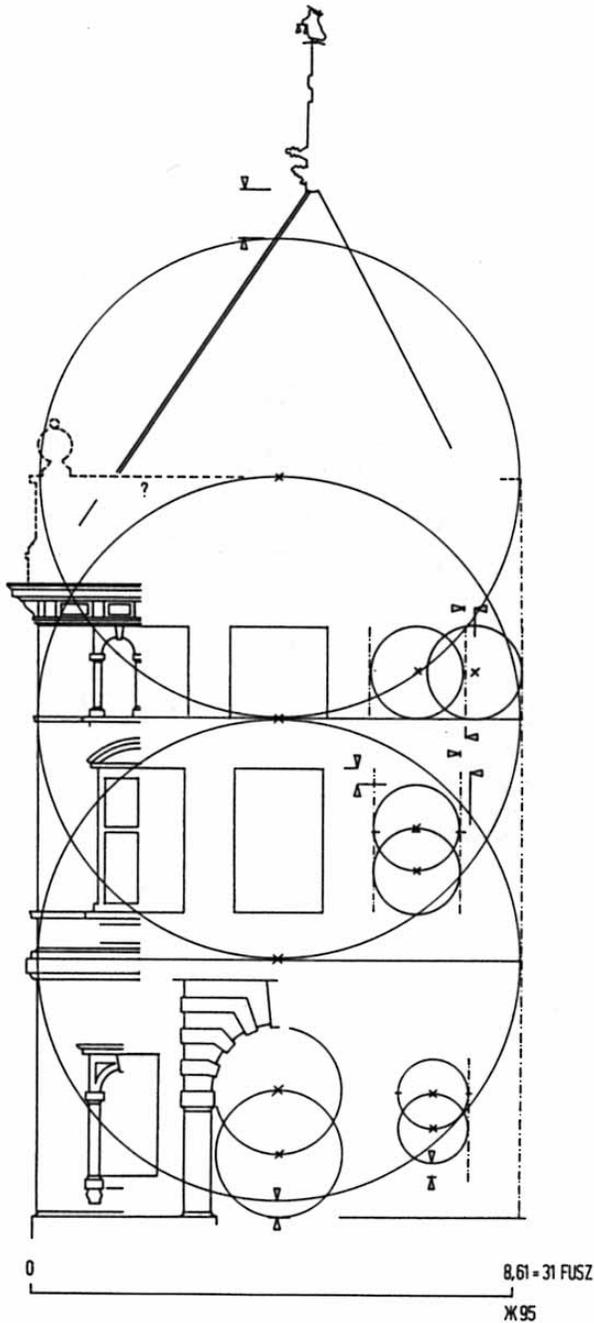
## 6) Proportionsanalyse der Fassadenvariante Nr. 1551

Bei dem ausgeführten Gebäude finden sich nun offensichtlich einzelne Elemente der beiden hier näher betrachteten Zeichnungen wieder. (15) So zeigen sich an ihm die höheren Brüstungsfelder der Zeichnung Nr. 1553 zusammen mit den schmaleren Fensterumrahmungen des Blattes Nr. 1551. Anderer Natur sind dagegen die Abweichungen von der beschriebenen Fassadenproportionierung, wie diese der

Vergleich mit der äußerst genauen Bauaufnahme von 1942 darlegt. (16) Offensichtlich wurde das Gebäude danach nicht vollständig nach dem Ideal ausgeführt. So ragen unten der Sockel und oben die Dachspitze deutlich über die beiden übereinander gestellten Quadrate hinaus. (17) Dagegen folgen diesen, bzw. deren Halbierung, das Stockgesims über dem Erdgeschoß, das Fensterbankgesims im zweiten Obergeschoß und wahrscheinlich auch die Oberkante der Balustrade. (18) Ausgeführt ist auch die quadratische Proportionierung der Fenster im zweiten Obergeschoß und das Verhältnis der Toröffnung von zwei zu drei. Dagegen sind die anderen Fensteröffnungen an dem realisierten Gebäude schlanker.



7) Bauaufnahme von H. L. A. Gerfertz. aus dem Jahr 1942

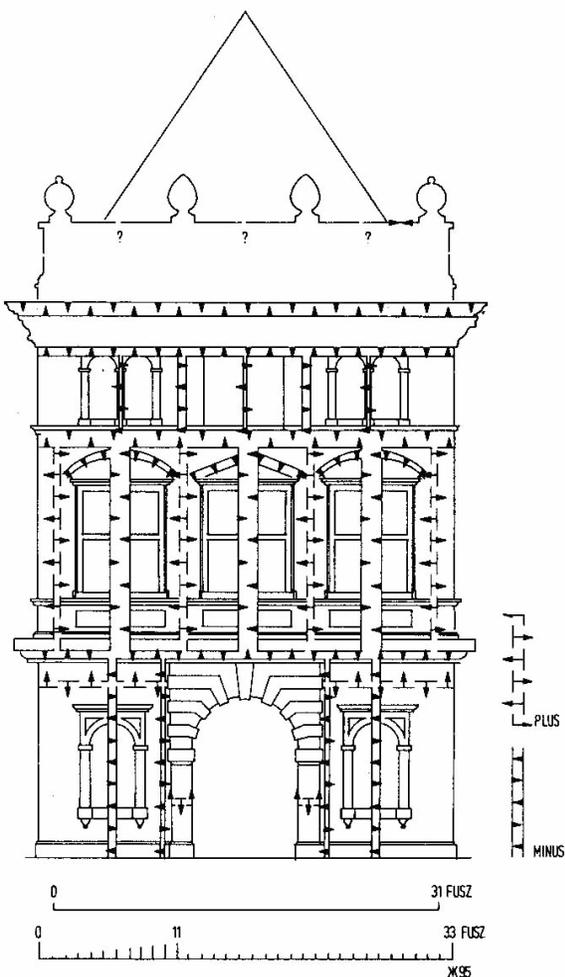


## 8. Proportionsanalyse der ausgeführten Fassade

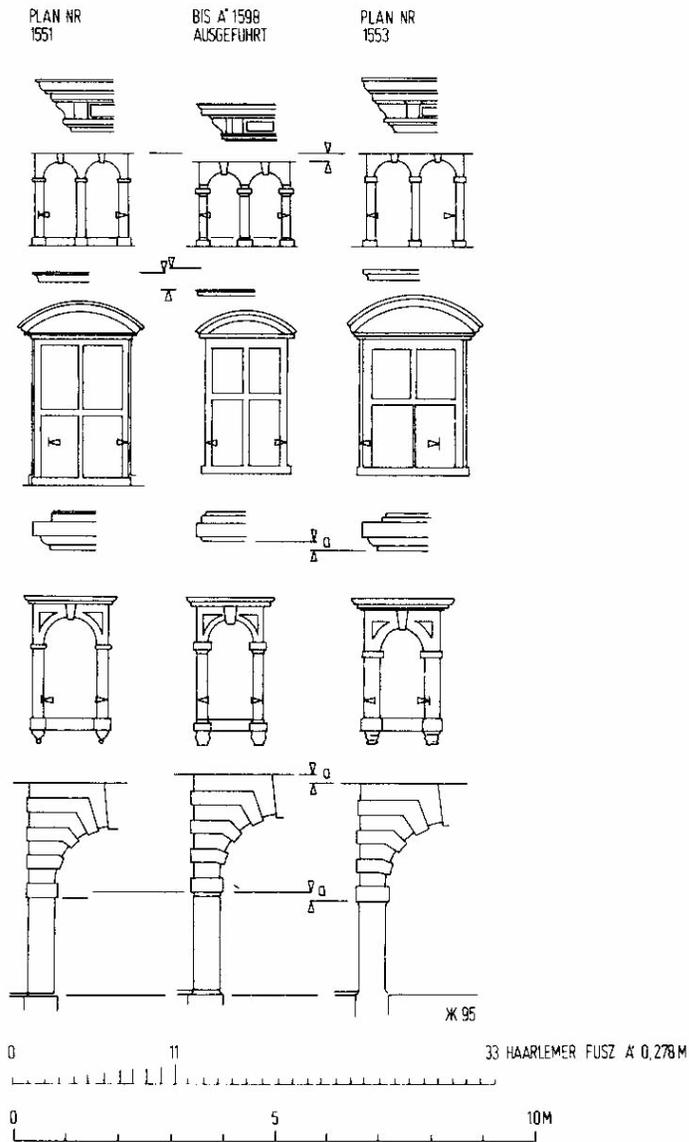
Vergleicht man die einzelnen Bauteile auf den genannten Zeichnungen, so wird die Frage nach deren Maßstab relevant. Dabei muß bei dem bestehenden Gebäude von einer Breite von 8,61 m ausgegangen werden. Dagegen zeigt die Zeichnung Nr. 1551 anhand des Maßstabes eine Breite von 32,8 Fuß und die Zeichnung Nr. 1553 ein entsprechendes Maß von 33,5 Fuß. (19) Geht man nun davon aus, daß allen drei Varianten das Haarlemer Fußmaß von 0,278 m zugrunde liegt, so ergibt sich bei dem ausgeführten Gebäude exakt ein Maß von 31 Fuß . Billigt man den beiden Zeichnungen

kleinere Ungenauigkeiten zu, so darf bei ihnen eine intendierte Breite von 33 Fuß angenommen werden. Dabei könnte der Unterschied von zwei Fuß aus der Reduktion der längeren Seite des Grundstücks resultieren, um zwei spiegelbildliche Fassaden zu erhalten. (20)

Der Vergleich der einzelnen Bauteile auf der beschriebenen Basis des Haarlemer Fußmaßes zeigt signifikante Übereinstimmungen und entsprechende Abweichungen. So ist der rustizierte Teil des Tores bei allen drei Varianten gleich. Und dessen gesamte Höhe ist bei dem ausgeführten Gebäude genau um das Maß größer, wie das Stockgesims über dem Erdgeschoß um ein Unterglied gekappt ist, so daß in der Ausführung die Höhe vom Sockel bis zur Gesimsplatte dieselbe bleibt, wie auf den Zeichnungen Nr. 1551 und Nr. 1553 dargestellt. Im Erd- und Obergeschoß zeigen sich an den Fenstern in allen Fällen gleiche Höhen, wobei im ersten Obergeschoß, wie beschrieben, die Variante 1553 zum Tragen kommt, während die Breiten bei dem ausgeführten Gebäude jeweils reduziert sind. Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Bauteilen sind die Fenster des zweiten Obergeschosses in der ausgeführten Version sowohl in der Breite als auch in der Länge verkleinert.



## 9) Die Fassade zwischen Entwurf und Ausführung



## 10) Vergleich der einzelnen Bauteile in den unterschiedlichen Planungen

Die vielen beschriebenen Übereinstimmungen zeigen, daß die Annahme des Haarlemer Fußmaßes bei den beiden genannten Zeichnungen plausibel ist. Hält man grundsätzlich daran fest, so erklären sich auch die angeführten Abweichungen. Diese lassen sich dann weitgehend als Versuch rekonstruieren, das gegenüber den beiden Zeichnungen Nr. 1551 und Nr. 1553 um zwei Fuß schmaler ausgeführte Gebäude auch in der Höhe so zu kappen, daß die intendierte Proportionierung wiederhergestellt wird. Eine Ausnahme bildet hier nur das Erdgeschoß, bei dem das weggefallene Unterglied des Stockgesimses mit einer größeren Höhe der Wand wieder kompensiert wird, wobei die Fensterbrüstungshöhe erhalten bleibt, während der rustizierte Teil des Tores nach oben

rückt. Und auch die Spitze des Daches ragt über die doppelte Gebäudehöhe hinaus. Dagegen ist die Verbreiterung der Mauerpfeiler im ersten Obergeschoß durch die erhebliche Verschlankung der Fenster kompensiert.

Das Gebäude ist also nicht proportional verkleinert. Für die nahe liegende Idee, daß gewisse Bauteile bereits vor der Planänderung entstanden waren, können am Bau ohne Eingriffe in die Substanz keine Beweise gefunden werden. (21) Die Vermutung wird allerdings genährt durch die Schriftquellen, die von einem Streit zwischen dem Natursteinlieferanten Coenrad van Noreburgh und der Stadt Haarlem berichten, der wegen der vielen nachträglich zu behauenden Steine geführt wurde. (22)

Aber die Ursachen können auch andere sein. So ist die Beibehaltung der Größe des Tores in der verkleinerten Ausführung des Gebäudes durchaus auch aus der Funktion heraus verständlich, denn die durch diese Öffnung zu transportierenden Warenmengen wurden durch die geringfügige Breitenänderung des Gebäudes kaum beeinflusst. Dagegen erklärt sich die Anhebung der Dachspitze aus dem schiefwinkligen Grundriß, wo deren Lage über dem Schnittpunkt der Diagonalen festgelegt wurde.

Nach diesen Ausführungen wird deutlich, daß es sich bei den Blättern Nr. 1551 und Nr. 1553 um Abzeichnungen von Entwurfsvarianten handelt, die deutlich verändert ausgeführt wurden. Dabei läßt die schlechte Zeichnung Nr. 1552 die Vermutung aufkommen, daß zumindest diese zum Zweck der Übung kopiert wurde. Dagegen ist ein falsches Aufmaß mit weitgehender Sicherheit auszuschließen, denn zumindest im Erdgeschoß hätten sich die richtigen Breitenmaße ohne weiteres nehmen lassen. Und auch die nachträgliche Idealisierung der bestehenden Architektur kommt nicht in Frage, da ansonsten die Breitenangabe des Gebäudes mit etwa 33 Fuß völlig willkürlich und dann wohl kaum bei allen Varianten gleich wäre.

Mit der beschriebenen Annahme erklärt sich wahrscheinlich auch eine scheinbare Unstimmigkeit in der oben zitierten Schriftquelle. Dort ist nämlich sowohl bei der Gesamtsumme von 24 Pfund wie auch bei der Ausgabe von 18 Pfund an den Maler Cornelis Cornelisz. von drei verschiedenen Entwürfen die Rede. Plausibel wäre dies, wenn die sechs übrigen Pfund für den Maler Willem Thybaut für die nachträgliche Kopie der geänderten Planung ausgegeben worden wären, die nicht mehr der Entwurfsphase, sondern bereits der Ausführung zugerechnet wurde.

Die Rolle von Lieven de Key als Architekt der Waage von Haarlem wird durch die Differenzierung der Vorgänge um die Vervielfältigung seiner Planzeichnungen bestätigt. So dürfen ihm nun auch die beiden hier identifizierten Entwurfsvarianten zugeordnet werden. In der abgeänderten Ausführungsplanung wird man den Pragmatismus der Stadtbaumeister seiner Zeit erkennen dürfen. Der Umstand, daß bis heute noch niemand die vom Ideal abweichende Proportionierung der Haarlemer Waage bemängelt hat, zeigt das gestalterische Können des Baumeisters Lieven de Key.

## Abbildungsnachweis:

1 Rijksdienst Monumentenzorg Zeist, Neg. Nr. CCC 48 (Lichtbeelden Instituut). – 3, 4 u. 5 Gemeentearchief Haarlem, Stedelijke Atlas, Inventarnummern 52 – 1551, 52 – 1552 und 52 – 1553. – 7 Gemeentearchief Haarlem, inv. Nr. 90 – 6. – Alle anderen Abbildungen Verfasser.

## Fußnoten

- 1) „Summe von 24 Pfund, die Meister Willem Thybaut und Meister Cornelis Cornelisz Maler zugesagt sind für das Malen (Entwerfen, Skizzieren, Vorlegen; das niederländische Wort „bewaterpen“ ist mehrdeutig) von drei Bildern (Vorlagen, Modellen, Beispielen, Darstellungen, Entwurfszeichnungen; auch das Wort „patroon“ ist mehrdeutig) der Waage dieser Stadt, die neu gebaut werden soll, zusammen genommen dem genannten Meister Willem 6 Pfund für ein Bild (...) und Herrn Cornelis 18 Pfund für drei verschiedene Bilder (...) der genannten Waage“. Übersetzung Verf. Vergleiche J. Verdam, Middelnederlandsch Handwoordenboek, Den Haag 1981.
- 2) In Holland gebräuchliche Schreibweise als Abkürzung von Corneliszoon.
- 3) Dieser Standpunkt ist auch vertreten in F. A. J. Vermeulen, Handboek tot de geschiedenis der Nederlandsche bouwkunst, Teil 2, Den Haag 1931, 247 – 250. Mit seiner Spezialisierung als Glasmaler wird der ebenfalls in den Schriftquellen genannte Willem Thybault hier nicht näher in Betracht gezogen. Zu einer möglichen Urheberchaft von Cornelis Cornelisz. am Entwurf der Waage von Haarlem wird in der jüngsten Monographie über ihn von Julie L. Mc Gee kein eigener Standpunkt entwickelt. Es wird aber angenommen, daß Willem Thybault für das Waagegebäude als Glasmaler tätig gewesen ist. Dafür gibt es jedoch keinerlei Hinweise. Vergleiche Julie L. Mc Gee, Cornelis Cornelisz. Van Haarlem (1562 – 1638); Patrons, Friends and Dutch Humanists, Nieuwkoop 1991, 204 f.
- 4) Vergleiche Hans Vollmer (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler ..., Leipzig 1939, Bd. 33, 22.
- 5) Zum ersten Mal in Georg Galland, Geschichte der Holländischen Baukunst und Bildnerei im Zeitalter der Renaissance, der nationalen Blüte und des Klassicismus, Frankfurt a.M. 1890, 178 und 216. Galland kannte allerdings nur einen entsprechenden unbelegten Hinweis von H. Hymans in der belgischen Karel van Mander-Ausgabe von 1855/86, nicht aber die genannte Publikation von A. van der Willigen von 1866; später in E. H. ter Kuile, De Werkzaamheid van Lieven de Key in Haarlem, in: Oud-Holland, Amsterdam 1938, Jahrgang 55, Heft 6, 245 – 252.
- 6) Juliette Roding, De waag te Haarlem (1598), in: Wim Denslagen, Peter Don, Jos Koldewij, Hanneke de Mulder, Harry Tummers und Aart de Vries, Bouwkunst, Studies in vriendschap voor Kees Peters, Amsterdam 1993, 452.
- 7) Vergleiche zur Bedeutung der eigenen Erfahrung als Architekt im hier vorliegenden Zusammenhang Wulf Schirmer, Baugeschichtsforschung heute: Auftrag, Wirkung,

Berufsbild, in: Ruprecht Kurzrock (Hrsg.), Baugeschichte und europäische Kultur II, Berlin 1986, 140 ff.

8) Bernd Roeck, Kollektiv und Individuum beim Entstehungsprozeß der Augsburger Architektur im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, in: Elias Holl und das Augsburger Rathaus, Regensburg 1985, 37 – 54.

9) Ruud Meischke, Het architectonische ontwerp in de Nederlanden gedurende de late middeleeuwen en de zestiende eeuw, in: ders., De gothische bouwtraditie, Amersfort 1988, 157 (urspr. in Bulletin KNOB, Serie 6, Jg. 5, o. Nr., Den Haag 1952, 161 – 230). Vergleiche zur Übersetzung Anm. 1.

10) Einen Versuch zur Untersuchung der Bausubstanz unternimmt Roding (a.O) im Rahmen einer studentischen Übungsarbeit. Die hier im folgenden gegebenen Einblicke dürfen als pars pro toto gelten.

11) Den hier genannten Zeichnungen ist bei der Inventarnummer heute noch die Zahl 52 vorangestellt. Die Originalmaße des Gebäudes auf den genannten Zeichnungen betragen in Zentimetern: Nr. 1551: Breite 20,3; Maßstab von 20 Fuß 12,4. Nr. 1552: Breite 21,5, Maßstab von 60 Fuß 43,6. Nr. 1553: Breite 19,65; Maßstab von 33 Fuß 19,35. Die Breite ist dabei jeweils 1 m über dem Erdgeschoßfußboden gemessen. Alle genannten Blätter sind in Bleistift gezeichnet, wobei auf Nr. 1551 zahlreiche und auf Nr. 1553 wenige Linien in Tusche nachgezogen sind.

12) Der Index Bouwkunst befindet sich heute beim Rijksdienst Monumentenzorg in Zeist.

13) Gottfried Gruben (München) lieferte wichtige Informationen zum grundsätzlichen Umgang mit dieser Art von Quellenmaterial. Die Untersuchung des Papiers mit seinen Wasserzeichen erledigte kurzfristig Wout Niemeyer (Broek in Waterland). Wulf Schirmer (Karlsruhe) hat mit seiner kritischen Lektüre des Artikels Anlaß zu wichtigen Verbesserungen gegeben. Bezüglich der Fragen zur niederländischen und speziell zur Haarlemer Baugeschichte stellte sich C. L. Teminck Groll (Amsterdam / Driebergen) immer wieder großzügig zur Verfügung. Allen darf für die zahlreichen Auskünfte und Anregungen ganz herzlich gedankt werden.

14) Es darf davon ausgegangen werden, daß bei der Beschäftigung mit einem öffentlichen Gebäude das Dezimalsystem nach seiner Einführung auch direkt angewendet worden ist. Henk Zantkuijl (Hoorn) gilt herzlicher Dank für seine diesbezügliche Auskunft.

15) Die Erwünschtheit zusätzlicher Bauaufnahmen von bisher noch nicht dokumentierten Bauteilen wurde von der Haarlemer Denkmalpflege in Anbetracht eines vermeintlich bereits erreichten „tiefgehenden“ Forschungsstandes nicht gesehen. Vergleiche J. B. Uittenhout, Darmstraat 29, De Waag. In: Haerlem Jaarboek, Haarlem 1988, 141 – 147.

16) Aufmaß H. L. A. Gerfetz., M I/20.

17) Der Versuch, dieser Fassade ein kohärentes Proportionssystem zugrunde zu legen, führt bei Roding (a.o.) zu unhaltbaren Annahmen. Dazu gehört vor allem die Ableitung des Moduls aus der Grundrißdiagonale und die Bezugnahme auf die Spitze des Schwertes der Justitia auf dem mehrfach restaurierten und in seiner ursprünglich veränderten Wettermast.

18) Die ursprüngliche Balustrade war dem Gebäude schon zwischen 1815 und 1820 abhanden gekommen. Ihre Rekonstruktion erfolgte 1988. Es ist davon auszugehen, daß

diese auf der Grundlage der in Zusammenarbeit mit der Haarlemer Denkmalpflege durchgeführten o.g. Forschungen von Juliette Roding (a.O.) erfolgte. Eine nachvollziehbare Publikation zur Rekonstruktion der Balustrade fehlt. Vergleiche Uittenhout, a.o.

19) Das falsche Maß von 30 Fuß Gebäudelänge ergibt sich bei Roding (a.O., 444) aus der irrtümlichen Verwendung eines Haarlemer Fußmaßes von 0,29 m. Vergleiche J. M. Verhoeff, *De oude Nederlandsche maten en gewichten*. Amsterdam 1983, 32.

20) Die entsprechende Reduktion ist im Grundriß an einem kleinen Knick in der östlichen Außenwand ablesbar.

21) Dem Steinmetzgesellen und Restaurator Andreas Hoffschildt (Berlin) sei für seine diesbezüglichen Ausführungen herzlich gedankt.

22) Vergleiche Roding, a.O., 443.

Urspr. publiziert in: *In: architectura, Zeitschrift für die Geschichte der Baukunst*, Heft 1, Band 27. München, Berlin 1996. 24-32.